

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 28.06.2011	Drucksachen-Nr. 2011/313
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	18.07.2011
Kreistag	öffentlich	25.07.2011

Tagesordnungspunkt 2

Eröffnungsbilanz des Landkreises Konstanz zum 01.01.2010

Beschlussvorschlag

Die vorgelegte Eröffnungsbilanz des Landkreises Konstanz zum 01.01.2010 wird festgestellt.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 18.07.2011 vorberaten; über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95 GemO hat der Landkreis im Rahmen der Umstellung auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2010 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Am 28.06.2010 wurde der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die erstellte Eröffnungsbilanz per Mitteilungsvorlage informiert.

Danach erfolgte die Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt. Nachdem die örtliche Prüfung nun abgeschlossen ist und gegen die Feststellung keine Bedenken bestehen, hat die Beschlussfassung im Kreistag zu erfolgen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung sowie durch geänderte rechtliche Vorschriften ergaben sich seit der letztjährig vorgelegten Fassung Änderungen – u. a. in folgenden Bereichen:

1.) Bebaute Grundstücke – Reduzierung der Restbuchwerte um rd. 7,3 Mio. EUR

Die Überprüfung des bestehenden Anlagennachweises ergab, dass dieser den Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts nicht entspricht, da selbstständig bewertbare Gebäude bzw. Gebäudeteile einzeln zu bewerten sind. In der vorhandenen Vermögensrechnung war jedoch jeder Gebäudekomplex (z. B. die gesamte Hohentwiel-Gewerbeschule Singen) als eine Anlage mit aufsummierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie einer gemeinsamen Nutzungsdauer geführt.

Die Einzelbewertung anhand der Aufteilung der tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß der Gebäudeversicherungswerte 1914 mit individuellen Herstellungszeitpunkten und Nutzungsdauern ergab in der Summe geringere Restbuchwerte zum 01.01.2010.

2.) Infrastrukturvermögen – Erhöhung um rd. 1,2 Mio. EUR

Einerseits mussten die Nutzungsdauern von den ehemals festgelegten 20 Jahren für Kreisstraßen je nach Nutzungsgrad auf 25 bzw. 30 Jahre angepasst werden, was zu einer Erhöhung der Restbuchwerte führte.

Andererseits wurden jedoch die Straßendeckenerneuerungen entnommen, da diese nach dem NKHR Erhaltungsaufwand darstellen und nicht zu bilanzieren sind (rd. 7,2 Mio. EUR). Des Weiteren wurde der Brückenbestand vervollständigt sowie die Bewertung des Grund und Bodens überarbeitet.

3.) Betriebs- und Geschäftsausstattung – Reduzierung um rd. 0,9 Mio. EUR

Gemäß dem Beschluss der Lenkungsgruppe vom 23.02.2011 wurden alle geringwertigen Vermögensgegenstände entnommen, da die Wertgrenze zu einer Aktivierung in der Vermögensrechnung ab 01.01.2010 auf 1.000 EUR festgesetzt wurde. Es wurde somit eine Angleichung für die Vergangenheit vorgenommen (insbesondere aus Gründen der Inventarisierungsvereinfachung).

Ebenfalls wurde für die beweglichen Vermögensgegenstände, welche älter als 6 Jahre waren, von der Vereinfachungsregelung nach § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO Gebrauch gemacht. Außer den werthaltigen Maschinen und Fahrzeugen, welche zum 01.01.2010 einen Restbuchwert von mindestens 1.000 EUR aufweisen, wurden diese der Anlagenbuchhaltung entnommen.

4.) Beteiligungen – Reduzierung um rd. 0,3 Mio. EUR

Insbesondere wurde die Kapitalrücklage der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH (HBH) in Höhe von rd. 607 TEUR mangels Werthaltigkeit entnommen und der Anteil an der KIVBF in Höhe von rd. 344 TEUR im Rahmen der Eigenkapitalspiegelmethode hinzugefügt.

5.) Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten – bilanzneutral

Die wesentlichste Änderung ergab sich durch die Brutto-Einbuchung der Mündelgelder (Aktiv-Passiv-Mehrung um rd. 5,9 Mio. EUR).

6.) Liquide Mittel, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten – bilanzneutral

Die Beamtengehälter des Monats Januar 2010 sowie die WAUS-Auszahlungen (Schwebeposten) wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Gleichzeitig wurden die WAUS-Einzahlungen (Schwebeposten) als passive Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert. Alle Änderungen zusammen führten zu einer Reduzierung der liquiden Mittel um rd. 0,9 Mio. EUR.

7.) Sonderposten – Reduzierung um rd. 0,6 Mio. EUR

Die Erhöhung der Zuweisungen für die Baukosten der Straßen und die Brücken um rd. 2,5 Mio. EUR sowie die Reduzierung der Zuweisungen für Gebäude um rd. 2,6 Mio. EUR gleichen sich in der Bilanz weitgehend aus.

Die Sonderposten für den unentgeltlichen Erwerb (insbesondere für umgestufte Kreisstraßen) sinken aufgrund verringerter zu bewertender Flächen im Jahr 1984 um rd. 0,5 Mio. EUR.

8.) Basiskapital – Reduzierung um rd. 6,2 Mio. EUR

Aufgrund der weit höheren Reduzierung des Aktivvermögens als des Passivkapitals sinkt das Basiskapital als rechnerische Differenz entsprechend.

9.) Bilanzsumme – Reduzierung um rd. 0,7 Mio. EUR

Die Bilanzsumme reduziert sich um rd. 0,6 %.

An dieser Stelle wurden lediglich die betragsmäßig relevanten Bereiche aufgeführt. Für umfassendere Erläuterungen wird auf die Eröffnungsbilanz und den Prüfungsbericht verwiesen.

Die überörtliche Prüfung (GPA) hat sich für Ende des Jahres 2011 angekündigt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der aufgeführten Änderungen und der daraus resultierenden geringeren Restbuchwerte zum 01.01.2010 sanken die Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzüglich Auflösungen) in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils rd. 2,0 Mio. EUR, was im Jahr 2010 zu einer wesentlichen Verbesserung des Ergebnisses und in 2011 zu einer deutlichen Verringerung der geplanten Unterdeckung führt.

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Eröffnungsbilanz des Landkreises Konstanz zum 01.01.2010 |
| Anlage 2 | Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Konstanz zum 01.01.2010 |

Hinweis:

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden die beiden Anlagen bereits mit dem Versand am 08.07.2011 zur Ausschusssitzung am 18.07.2011 übersandt. Für diesen Personenkreis wurde deshalb auf einen nochmaligen Versand der Anlagen verzichtet. Auf Anforderung werden die Unterlagen ggf. gerne nochmals übersandt.